

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: K14-5007 Y  
Bearbeitungsdatum : 12.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 14.1.0 (14.0.0)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

GEHOLIT-KH BRILLANTBLAU  
brillantblau RAL 5007 seidenglänzend (K14-5007 Y)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbfärber Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

#### Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Geholit + Wiemer  
Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH

**Straße :** Sofienstraße 36

**Postleitzahl/Ort :** 76676 Graben-Neudorf

**Telefon :** +49 (0) 7255 / 99 0

**Telefax :** +49 (0) 7255 / 99123

**Ansprechpartner für Informationen :** Safety@Geholit-Wiemer.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 7255 / 99 299

Mo - Do 7.00 - 17.00 Uhr Fr 7.00 - 15.30 Uhr Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Carc. 1B ; H350 - Karzinogenität : Kategorie 1B ; Kann Krebs erzeugen.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT RE 2 ; H373 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kategorie 2 ; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: K14-5007 Y  
Bearbeitungsdatum : 12.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 14.1.0 (14.0.0)

Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

## Signalwort

Gefahr

## Gefährbestimmende Komponenten zur Etikettierung

KOHLLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLISCHE, < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-48-9  
KOHLLENWASSERSTOFFE C9-C12, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLENE, AROMATEN (2-25%) ; CAS-Nr. : 64742-82-1  
2-BUTANONOXIM ; CAS-Nr. : 96-29-7

## Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H350 Kann Krebs erzeugen.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P370+P378 Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.

## Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 2-BUTANONOXIM. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## Zusätzliche Hinweise

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 - Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-/...] Geräte verwenden. P242 - Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

KOHLLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLISCHE, < 2% AROMATEN ; REACH-Nr. : 01-2119463258-33 ; EG-Nr. : 919-857-5; CAS-Nr. : 64742-48-9

Gewichtsanteil : ≥ 15 - < 20 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336

NAPHTA (ERDÖL), mit Wasserstoff behandelte, leichte ; REACH-Nr. : 01-2119471843-32 ; EG-Nr. : 927-241-2; CAS-Nr. : 64742-49-0

Gewichtsanteil : ≥ 5 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 3 ; H412

1-METHOXY-2-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457435-35 ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2

Gewichtsanteil : ≥ 5 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

ZINKOXID ; REACH-Nr. : 01-2119463881-32 ; EG-Nr. : 215-222-5; CAS-Nr. : 1314-13-2

Gewichtsanteil : ≥ 2,5 - < 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

KOHLLENWASSERSTOFFE C9-C12, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLENE, AROMATEN (2-25%) ; REACH-Nr. : 01-2119458049-33 ; EG-Nr. : 919-446-0; CAS-Nr. : 64742-82-1

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: K14-5007 Y  
Bearbeitungsdatum : 12.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 14.1.0 (14.0.0)

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 2,5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 1 ; H372 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, RINGFÖRMIG < 2% AROMATENGEHALT ; REACH-Nr. : 01-2119457273-39 ; EG-Nr. : 918-481-9 ; CAS-Nr. : 64742-48-9

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

2-BUTANONOXIM ; REACH-Nr. : 01-2119539477-28 ; EG-Nr. : 202-496-6 ; CAS-Nr. : 96-29-7

Gewichtsanteil :  $\geq 0,1 - < 0,5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 3 ; H301 Carc. 1B ; H350 STOT SE 1 ; H370 STOT RE 2 ; H373 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 STOT SE 3 ; H336

BARIUMBIS(2-ETHYLHEXANOAT) ; EG-Nr. : 219-535-8 ; CAS-Nr. : 2457-01-4

Gewichtsanteil :  $< 0,5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 2 ; H361d Eye Dam. 1 ; H318

CALCIUM BIS(2-ETHYLHEXANOATE) ; REACH-Nr. : 01-2119978297-19 ; EG-Nr. : 205-249-0 ; CAS-Nr. : 136-51-6

Gewichtsanteil :  $< 0,5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 2 ; H361d Eye Dam. 1 ; H318

### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

#### Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

#### Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

#### Symptome

Folgende Symptome können auftreten: Atembeschwerden Benommenheit Schwindel Kopfschmerzen

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Artikel-Nr.: K14-5007 Y  
Bearbeitungsdatum : 12.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 14.1.0 (14.0.0)

## 5.1 Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum ABC-Pulver Löschdecke

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## 5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

##### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### Schutzmaßnahmen

##### Brandschutzmaßnahmen

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

##### Weitere Angaben

Zur Vermeidung eines Feuerrisikos sollten alle verschmutzten Materialien in speziell dafür gebauten Behältern oder in Metallbehältern mit eng anliegenden, selbstschließenden Deckeln gelagert werden. Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: K14-5007 Y  
Bearbeitungsdatum : 12.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 14.1.0 (14.0.0)

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

NAPHTA (ERDÖL), mit Wasserstoff behandelte, leichte ; CAS-Nr. : 64742-49-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 1000 mg/m<sup>3</sup> / 200 ppm  
Version :

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 100 ppm / 370 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 02.07.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : 1-Methoxypropan-2-ol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 15 mg/l  
Version : 04.05.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 150 ppm / 568 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 375 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019

KOHLWASSERSTOFFE C9-C12, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLEN, AROMATEN (2-25%) ; CAS-Nr. : 64742-82-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW ( D )  
Grenzwert : 300 mg/m<sup>3</sup>  
Version :

2-BUTANONOXIM ; CAS-Nr. : 96-29-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 0,3 ppm / 1 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 8(I)  
Bemerkung : Y, H, Sh  
Version : 02.07.2021

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

### DNEL-/PNEC-Werte

#### DNEL/DMEL

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: K14-5007 Y  
Bearbeitungsdatum : 12.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 14.1.0 (14.0.0)

Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLISCHE, < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	300 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	5 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	83 mg/m <sup>3</sup>
Extrapolationsfaktor :	1 D
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) ( KOHLENWASSERSTOFFE C9-C12, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLENE, AROMATEN (2-25%) ; CAS-Nr. : 64742-82-1 )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	71 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) ( KOHLENWASSERSTOFFE C9-C12, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLENE, AROMATEN (2-25%) ; CAS-Nr. : 64742-82-1 )
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	26 mg/m <sup>3</sup>
Extrapolationsfaktor :	1 D
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) ( KOHLENWASSERSTOFFE C9-C12, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLENE, AROMATEN (2-25%) ; CAS-Nr. : 64742-82-1 )
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	26 mg/m <sup>3</sup>
Extrapolationsfaktor :	1 D
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( KOHLENWASSERSTOFFE C9-C12, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLENE, AROMATEN (2-25%) ; CAS-Nr. : 64742-82-1 )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	330 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( KOHLENWASSERSTOFFE C9-C12, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLENE, AROMATEN (2-25%) ; CAS-Nr. : 64742-82-1 )
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	44 mg/m <sup>3</sup>
Extrapolationsfaktor :	1 D
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( CALCIUM BIS(2-ETHYLHEXANOATE) ; CAS-Nr. : 136-51-6 )
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	5,67 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( CALCIUM BIS(2-ETHYLHEXANOATE) ; CAS-Nr. : 136-51-6 )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	39,98 mg/m <sup>3</sup>
<b>PNEC</b>	
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )
Grenzwert :	20 µg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: K14-5007 Y  
Bearbeitungsdatum : 12.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 14.1.0 (14.0.0)

Grenzwert : 6,1 µg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung



#### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

#### Hautschutz

##### Handschutz

Arbeiten so ausführen, daß keine oder höchstens kurzfristige Berührung erfolgt, hierfür Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden. Gebrauchshinweise und Angaben zu Durchbruchzeiten der Handschuh-Hersteller beachten! Die angegebenen Durchbruchzeiten gelten für Vollkontakt. Handschuhe für Vollkontakt sollten Durchbruchzeiten über 120 Minuten aufweisen. Ansonsten ist ein Handschuh nur für Spritzkontakt geeignet. Handschuhe sollen bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der max. Tragedauer, spätestens bei Schichtende entsorgt werden.

##### Handschuhvorschläge:

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt geeignetes Handschuh-Material: Nitrilkautschuk, z.B. Camatril der Firma KCL

Materialstärke > 0,4mm

Durchbruchzeit > 240 Minuten

Weitere Hinweise:

- BG-Regel 195 "Benutzung von Schutzhandschuhen" und
- BG Regel 197 "Benutzung von Hautschutz", sowie im
- Merkblatt A 023 (BGI 540) "Hand- und Hautschutz" der BG-Chemie.

##### Körperschutz

Erforderliche Eigenschaften antistatisch. Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

#### Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

##### Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät

#### Allgemeine Hinweise

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : Siehe Kapitel 1.

#### Geruch

charakteristisch nach: Lösemittel

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich :	( 1013 hPa )	>	120 °C	
Flammpunkt :		>=	24 °C	ISO 3679:2015
Zündtemperatur :		>	200 °C	
Untere Explosionsgrenze :			0,8 Vol. %	
Obere Explosionsgrenze :			13,1 Vol. %	
Dampfdruck :	( 50 °C )	ca.	64 hPa	

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: K14-5007 Y  
Bearbeitungsdatum : 12.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 14.1.0 (14.0.0)

Dichte :	( 20 °C )		1,1 - 1,2	g/cm <sup>3</sup>	
Lösemitteltrennprüfung :	( 20 °C )	<	3	%	
pH-Wert :					
Auslaufzeit :	( 23 °C )	>	60	s	ISO-Becher 6 mm
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			36,713	Gew-%	

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen), konzentriert.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Stickoxide (NO<sub>x</sub>) Kohlenmonoxid

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	5660 mg/kg
Parameter :	LD50 ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	7950 mg/kg
Parameter :	LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE C9-C12, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLENE, AROMATEN (2-25%) ; CAS-Nr. : 64742-82-1 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Parameter :	LD50 ( CALCIUM BIS(2-ETHYLHEXANOATE) ; CAS-Nr. : 136-51-6 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	2043 mg/kg

##### Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	9999,99 mg/kg
Parameter :	LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE C9-C12, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLENE,

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: K14-5007 Y  
Bearbeitungsdatum : 12.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 14.1.0 (14.0.0)

Expositionsweg : AROMATEN (2-25%) ; CAS-Nr. : 64742-82-1 )  
Spezies : Dermal  
Wirkdosis : Kaninchen  
Parameter : > 4 mg/kg  
Expositionsweg : LD50 ( CALCIUM BIS(2-ETHYLHEXANOATE) ; CAS-Nr. : 136-51-6 )  
Wirkdosis : Dermal  
> 2000 mg/kg

### Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Maus  
Wirkdosis : 2500 mg/m<sup>3</sup>  
Parameter : LC50 ( KOHLENWASSERSTOFFE C9-C12, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLENE,  
AROMATEN (2-25%) ; CAS-Nr. : 64742-82-1 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 13,1 mg/l

### Ätzwirkung

fehlende Daten

### Schwere Augenschädigung/-reizung

fehlende Daten

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

fehlende Daten

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

fehlende Daten

#### Keimzellmutagenität

fehlende Daten

#### Reproduktionstoxizität

fehlende Daten

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

fehlende Daten

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

fehlende Daten

### Aspirationsgefahr

fehlende Daten

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( CALCIUM BIS(2-ETHYLHEXANOATE) ; CAS-Nr. : 136-51-6 )  
Spezies : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 10 - 100 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 ( CALCIUM BIS(2-ETHYLHEXANOATE) ; CAS-Nr. : 136-51-6 )  
Spezies : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere  
Wirkdosis : 10 - 100 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

Artikel-Nr.: K14-5007 Y  
Bearbeitungsdatum : 12.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 14.1.0 (14.0.0)

#### **Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien**

Parameter : EC50 ( CALCIUM BIS(2-ETHYLHEXANOATE) ; CAS-Nr. : 136-51-6 )  
Spezies : Algen  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien  
Wirkdosis : 10 - 100 mg/l

#### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **12.4 Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### **Entsorgung des Produkts/der Verpackung**

##### **Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

Abfallschlüssel Produkt 08 01 11

##### **Abfallbehandlungslösungen**

##### **Sachgerechte Entsorgung / Produkt**

Nach Rücksprache mit dem Entsorger nach Verfestigung zusammen mit Hausmüll ablagern.

##### **Sachgerechte Entsorgung / Verpackung**

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### **14.1 UN-Nummer**

UN 1263

#### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

##### **Landtransport (ADR/RID)**

FARBE

##### **Seeschifftransport (IMDG)**

PAINT ( ZINC OXIDE · KOHLENWASSERSTOFFE C9-C12, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLENE, AROMATEN (2-25%) )

##### **Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

PAINT

#### **14.3 Transportgefahrenklassen**

##### **Landtransport (ADR/RID)**

**Klasse(n) :** 3  
**Klassifizierungscode :** F1  
**Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :** 30  
**Tunnelbeschränkungscode :** D/E  
**Sondervorschriften :** LQ 5 I · E 1 · ADR : - (<= 5 l ; 2.2.3.1.5 + N)  
**Gefahrzettel :** 3 / N

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: K14-5007 Y  
Bearbeitungsdatum : 12.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 14.1.0 (14.0.0)

## Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3  
EmS-Nr. : F-E / S-E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG 2.3.2.5 + P (<= 5 l)  
Gefahrzettel : 3 / N

## Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 3

## 14.4 Verpackungsgruppe

III

## 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja  
Seeschiffstransport (IMDG) : Ja (P)  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 30, 40, 70, 75

#### Nationale Vorschriften

##### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 0,5 %

##### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

14. Transportgefahrenklassen - Seeschiffstransport (IMDG) · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Wassergefährdungsklasse

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Artikel-Nr.:** K14-5007 Y  
**Bearbeitungsdatum :** 12.01.2022

**Druckdatum :** 26.01.2022  
**Version (Überarbeitung) :** 14.1.0 (14.0.0)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H370	Schädigt die Organe.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Etiketten und Sicherheitsdatenblätter für die Verarbeitungsmaterialien beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.